



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2021/03

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 22. Februar 2021, Beginn: 14.00 Uhr  
Kongresshaus, Karajan-Saal

(3. Sitzung des Jahres und 33. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl KPÖ, Dr. Ferch SALZ;

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Dr. Floss, Mag. Mayr; Abt. 1: Dr. Haybäck,  
Mag. Scheffbaumer, Dr. Schagerl; Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon;  
Abt. 4: FD Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;  
Abt. 7: Mag. Hinterberger, Ing Oberhauser; Info-Z: Mag. Schupfer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 1.2.2021, 14.12.2020 und 2.11.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 1)

#### Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21318/2021/039  
Magistratsinterne Testungen COVID-19

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der VAS 1.01000.728200.5 um 45.000€ beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2021 aus der COVID19 Rücklage. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VAS 2.91200.895000 (Rücklagen) und die VAS 1.01000.728200.5 Entgelte für sonstige Leistungen (BGF) jeweils um einen Betrag von 45.000 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 2)

#### Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

01/00/10559/2021/002  
Überwachung der Kurzparkzonen in der  
Landeshauptstadt Salzburg;  
Vergabe an den Bestbieter

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Firma 2 wird als Bestbieterin mit der Überwachung des Ruhenden Verkehrs und der Parkgebührenentrichtung in der Landeshauptstadt Salzburg ab 1. März 2021 betraut. Der Überwachungsvertrag ist auf die Dauer von 3 Jahren mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr abzuschließen.

Dr. Floss stellt den von Mag. Hinterberger und ihm erstellten Vergleich zwischen einer externen Beauftragung und einer internen Übernahme der Aufgabe vor.

Dr. Haybäck ersucht in diesem Zusammenhang, die vorgesehene Ausweitung der Kurzparkzone in Itzling und Lehen wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes in der Pandemie um ein halbes Jahr auf den Herbst bzw. um ein halbes Jahr nach hinten zu verschieben.

GR Mag. Haller ersucht um einen kurzen Zwischenbericht dazu bis zur nächsten Sitzung des Stadtsenates.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 22.01.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 3)

#### Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

01/00/22483/2020/069  
Aufstockung der finanziellen Mittel zur  
Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2

Der Gemeinderat möge beschließen:  
dass die VAST. 1.17910.728000.1 – Katastrophendienst – Sonstige Einrichtungen und  
Maßnahmen Covid-19 deckungsfähig, um weitere € 230.000,-- zu erhöhen.  
Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.859500.5 – Covid-Rücklage zu erfolgen.  
Die Überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

FD Mag. Molnar sagt auf Antrag von GR Mag. Haller eine Aufstellung über die hausinternen  
Ausgaben betreffend Covid-Maßnahmen an alle Fraktionen zu.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00  
vom 28.1.2021 mit der Maßgabe der Tippfehlerberichtigung auf VAST. 2.21200.895000.2  
gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

01/02/17743/2021/001  
Standesamtsverband Salzburg -  
Kostenvorschreibung 2021

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt möge beschließen:  
Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Standesamtsverband Salzburg für das  
Rechnungsjahr 2021 eine Kostenbeitrag in der Höhe von € 649.381,- Vergleichszahl 2020:  
€ 406.255,- zuzüglich eines Nachtragsbudgets € 156.358,- = € 562.613,-. Die Überweisung  
erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die Geschäftsordnung des  
Standesamtsverbandes § 9, zu je einem Viertel des Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach  
Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des Jahres 2021. Die Bedeckung erfolgt  
aus der VAST 1.02200.752000.3 Standesamt, Laufende Transferzahlungen an  
Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2021 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02  
vom 29.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

01/02/18446/2021/001  
Staatsbürgerschaftsverband Salzburg -  
Kostenvorschreibung 2021

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt möge beschließen:  
Die Stadtgemeinde Salzburg entrichtet an den Staatsbürgerschaftsverband Salzburg für das  
Rechnungsjahr 2021 eine Kostenbeitrag in der Höhe von € 85.050,- Vergleichszahl 2020:  
€ 59.887,- zuzüglich eines Nachtragszahlung in der Höhe von € 7.695,- = € 67.582,-. Die  
Überweisung erfolgt gemäß § 5 (3) der Subventionsrichtlinien in Anlehnung an die  
Geschäftsordnung des Staatsbürgerschaftsverbandes § 9, zu je einem Viertel des  
Kostenbeitrages am 1. Jänner (nach Beschlussfassung), 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des  
Jahres 2021. Die Bedeckung erfolgt aus der VAST 1.02500.752000.6 Staatsbürgerschaft,  
Laufende Transferzahlungen an Gemeindeverbände. Der Ansatz wurde im Voranschlag 2021  
genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 29.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/33826/2020/009  
Österreichische Wasserrettung  
Ortsstelle Salzburg-Stadt Förderungen 2021

Der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gewährt der Ortsstelle Salzburg-Stadt der Österreichischen Wasserrettung eine Förderung für den laufenden Betrieb in Höhe von 8.000 Euro.
2. Für die Anschaffung eines Tauchroboters und eines Motorbootes mit Jetantrieb erhält die Ortsstelle Salzburg Stadt der Österreichischen Wasserrettung einen Investitionszuschuss in Höhe von 150.000 Euro.
3. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Förderungen in einer Summe.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.1.2021 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 7)

02/00/35363/2020/006  
Verein MARK für kulturelle und soziale Arbeit  
Ansuchen für 2021 vom 28.5.2020 über 63.000,-- €

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein MARK für kulturelle und soziale Arbeit im Jahr 2021 eine Jahresförderung in Höhe von insgesamt 60.000,-- €.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 19.1. 2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 8)

05/03/26837/2020/018  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
„Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1“  
Bereich Paracelsusstraße 30  
Gst 1366/17 KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Feller-Halle - 1/A1“ für den Bereich Paracelsusstraße 30, Gst 1366/17 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 19 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 26.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 9)

05/03/35717/2020/016  
Bebauungsplan der Aufbaustufe  
"WOHNBEBAUUNG FÜRBERGSTRASSE - 1 / A1"  
Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHNBEBAUUNG FÜRBERGSTRASSE - 1 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Fürbergstraße / Anton-Graf-Straße beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.01.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 10)

07/01/59048/2020/004  
Verlängerung Pachtvertrag Stadtgemeinde  
Salzburg und der Rauchecker Gastronomie GmbH

Der Stadtsenat möge beschließen:  
Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Rauchecker Gastronomie GmbH soll bis 30.04.2032 verlängert werden mit einer Option auf weitere fünf Jahre, sohin bis 30.04.2037.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 3.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 50 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.